

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen Federführend: Kämmerei	Vorlage-Nr: VO/GV08/2013-1143 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: Einreicher: Bürgermeister	
Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Bewilligung von zusätzlichen finanziellen Mitteln für die Giebelsanierung am Sportlerheim		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	30.05.2013	Finanzausschuss Bad Kleinen
Ö	19.06.2013	Gemeindevertretung Bad Kleinen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters, die Bereitstellung von zusätzlichen finanziellen Mitteln, für die aufgrund sofortiger Sicherungsmaßnahmen notwendige Giebelsanierung des Sportlerheimes in der Waldstraße, in Bad Kleinen,
in Höhe von **13.700,00 €.**

Sachverhalt:

Am 05.03.2013 wurde ein erheblicher offener Vertikalriss im Giebel des Sportlerheimes in der Waldstraße in Bad Kleinen festgestellt. Da dieser teils mehrere cm breit war und durch die gesamte Wand verlief, wurde sofort ein Statikbüro mit der Prüfung beauftragt. Die Prüfung erfolgte am folgenden 06.03.2013 mit dem Ergebnis, dass Sicherungsmaßnahmen zu treffen sind und die Nutzung der Kegelbahn bis dahin zu untersagen ist. Durch den Bürgermeister wurde am 07.03.2013 die Nutzung der Kegelhalle untersagt. Vor weiteren Maßnahmen musste geprüft werden, ob der Riss auch durch das Fundament verläuft. Die entsprechenden Schachtungen wurden sofort nach Beendigung der Frostperiode vorgenommen. Im Auswertung der Fundamentprüfung erarbeitete das Statikbüro einen Vorschlag zur Sanierung des Gebäudes und reichte diesen am 18.04.2013 beim Bauamt ein. Das Bauamt forderte sogleich anhand des Ausführungsvorschages, 6 im Amtsbereich ansässige Baufirmen zur Angebotsabgabe und kurzfristigen Bauausführung auf. Der Auftrag ging an die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot. Da die Gemeindevertretung in absehbarer Zeit nicht tagt, jedoch Gefahr im Verzug war, erhielt die Baufirma am 22.04.2013 per Eilentscheidung des Bürgermeisters den Auftrag mit einer sofortigen Ausführungsfrist. Seit dem 23.04.2013 führt die Firma die Leistungen in enger Zusammenarbeit mit dem Statikbüro aus.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Mittel sind planmäßig nicht in entsprechender Höhe vorhanden. Es werden insgesamt 13.700 € benötigt, die überplanmäßig bereitgestellt werden müssen.

Produktkonto: 08/42400.52310

Deckungsmittel sind nicht vorhanden, da die Gemeinde Bad Kleinen bereits einen Haushalt für das Jahr 2013 mit einem Fehlbedarf und einer Finanzierung über Kassenkreditmittel beschlossen hat.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	